

Arbeits- und Sozialkultur in einer solidarischen Gesellschaft

Vorbemerkung: Der hier vorgestellte Text ist die überarbeitete und ergänzte Fassung des Abschnittes „Neue Arbeits- und Sozialkultur“ aus dem Buch „Kapitalismus und dann? Systemwandel und Perspektiven gesellschaftlicher Transformation“ (2012). Diesem liegen verschiedene „Bausteine“ zu Grunde, die in verschiedenen Arbeitsgruppen der Akademie zwischen 2009 und 2011 erarbeitet wurden.

Gliederung:

1. Die Krise der Arbeit und der sozialen Teilhabe
2. Grundlagen einer neuen Arbeits- und Sozialkultur
 - 2.1. Die Ganzheitlichkeit der Wertschöpfung
 - 2.2. Der besondere Wert der Erwerbsarbeit
3. Modell und Ecksteine einer neuen Arbeitskultur
4. Entwurf eines leistungsgerechten und solidarischen Lohnsystems
 - 4.1. Die kapitalistische Einkommensspaltung unserer Gesellschaft
 - 4.2. Mögliche Regeln und Ecksteine eines leistungsgerechten und solidarischen Lohnsystems
5. Grundlagen und Eckpunkte eines solidarischen Steuer- und Sozialsystems
 - 5.1. Das Bismarcksche Sozialsystem und die neoliberale Steuer- und Sozialstrategie
 - 5.2. Konturen und Ecksteine eines solidarischen Steuer- und Sozialsystems
6. Zum systemischen Zusammenwirken der Neuansätze einer solidarischen Arbeits-, Lohn- und Sozialkultur
7. Die neue Arbeits- und Sozialkultur als Beitrag einer Postwachstumsökonomie

1. Die Krise der Arbeit und der sozialen Teilhabe

Unsere hochindustrialisierte Zivilisation ist von einer tiefgreifenden Krise der Arbeit und des Sozialwesens erfasst. Sie ist durch verschiedene sich gegenseitig verstärkende **Paradoxien** gekennzeichnet: Auf der einen Seite steht eine durch moderne Technik erreichte enorme Steigerung der Produktivität und materiellen Wertschöpfung, wie es das in früheren Zeiten nie gegeben hat. So ist die Arbeitsproduktivität in Deutschland von 1960 bis 2000 um das Vierfache, das BIP um das Zehnfache, das Geldvermögen jährlich um etwa sieben Prozent gewachsen.¹

Auf der anderen Seite gibt es aber unverständlicher Weise keine Umsetzung der immer höheren Wertschöpfung in ein größeres stabiles Gemeinwohl und in Entlastung in der Arbeit, sondern für die Arbeitsplatzbesitzenden längere Arbeitszeiten, mehr Stress und Ausbeutung („*Verdichtung der Arbeit*“). Während in den früheren 100 Jahren die rasant wachsende Arbeitsproduktivität und Wertschöpfung in ein Absenken der Arbeitszeit von ca. 70 Wochenstunden (um 1880) auf etwa 40-35 Wochenstunden (um 1985) umgesetzt wurde, steigt seit 30 Jahren die reale Arbeitszeit in vielen Bereichen auf 45 bis 50 Stunden oder mehr an.²

Zugleich werden immer mehr Menschen aus der Erwerbsarbeit in Arbeitslosigkeit oder in Niedrigstlöhne, in ein prekäres Arbeitsverhältnis gedrängt und in soziale Not abgeschoben.

Die relativ geringe Arbeitslosigkeit in Deutschland liegt am andauernden Exportüberschuss der Deutschen Wirtschaft. Fast jeder vierte Arbeitsplatz wird durch Exportproduktion generiert.³ Durch hohe Technologien und Lohndumping können Waren billiger produziert und exportiert werden. Der Exportüberschuss schwächt die Wirtschaft in den importierenden Ländern und verstärkt die dortige Arbeitslosigkeit. Durch die zunehmende Digitalisierung und Roboterisierung wird es auch in Deutschland wieder zur verstärkten Arbeitslosigkeit kommen.

¹ Nach Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung Deutschland 2004, ähnlich 2008 und 2012

² Vgl. Artikel „Arbeitszeit“ in RGG; auch in „Kleine Geschichte der Arbeitszeit“; www.vsp-vernetzt.de/soz-0907

³ Nach www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/globalisierung/52842/aussenhandel

Die **Folgen** dieser Entwicklung sind:

- Ausschluss (Exklusion) eines großen Teils motivierter und qualifizierter Menschen aus dem ökonomischen Prozess von Arbeit - Produktion – Einkommen - Konsumtion - Steuer- und Sozialabgaben;
- die daraus folgende Überlastung des Sozialstaates und des sozialen Sicherungssystems;
- Spaltung der Gesellschaft in Arbeitsplatzbesitzende und Nichtarbeitsplatzbesitzende, in arm und reich, Präkarisierung eines wachsenden Teils der Gesellschaft;
- daraus folgend die Schere zwischen Überangebot, sinkender Kaufkraft und Unterkonsum, was wiederum in sozial-ökonomische Crash-Tendenzen der Wirtschaft führt;
- schwere psychische und soziale Destabilisierung der aus Erwerbsarbeit und ausreichendem Einkommen Ausgegrenzten und ebenso psychische Destabilisierung der Arbeitsplatzbesitzenden durch Überlastung im Arbeitsprozess (Burnout-Syndrom), durch Angst um den Arbeitsplatz und soziale Sicherheit;
- durch diese Überlastung Verlust von Humanressourcen in Familie, Gesellschaft und Kultur: Überlastung von Familien, Geburtenrückgang, geringes zivilgesellschaftliches Engagement, geringe Kulturteilhabe usw.

Betrachten wir die in den letzten Jahrzehnten gestiegenen **psychisch-sozialen Verwerfungen** etwas genauer: Die wachsende renditeorientierte Ausrichtung der Volkswirtschaften schafft durch Arbeitsplatzabbau, durch ständig sich in der Veränderung befindlichen organisatorischen Arbeitsprozessen, durch Firmenfusionierungen und Ausgliederungen, durch prekäre und befristete Arbeitsverhältnisse Belastungen, denen vielfach die arbeitenden Menschen nicht mehr gewachsen sind. Verstärkt werden diese Belastungen durch die gleichzeitig ansteigende Informationsflut, durch eine breite Aufmerksamkeitsanforderung (Multitasking) und dem Erfordernis ständiger Erreichbarkeit. Diese nehmen dem Beschäftigten die Möglichkeiten, sich zu konzentrieren, mental abzuschalten und regelmäßige Pausen einzuhalten.

Der Berliner **Philosoph Byung-Chul Han** führt hierzu aus, dass „*die Zeit- und Aufmerksamkeitstechnik keinen zivilisatorischen Fortschritt darstelle, sondern vielmehr einen Rückschritt in der Entwicklung bedeutet.*“ Byung-Chul Han stimmte hier mit den Erkenntnissen aus der Hirnforschung gänzlich überein⁴. Was die Krankheitsursachen für den vorzeitigen Ruhestand betrifft, liegen mittlerweile psychische Erkrankungen noch vor Erkrankungen des Bewegungsapparats und des Herz-Kreislaufsystems an vorderster Stelle. Der Ende 2012 veröffentlichte Stand für 2011 besagt, dass 41 Prozent aller Fälle von gesundheitsbedingter vorzeitiger Berentung durch psychische Ursachen verursacht sind⁵. Im Jahre 2000 lag dieser Anteil noch bei 24 Prozent.

Nach dem von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz herausgegebenen „**Stressreport Deutschland 2012**“ liegt die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit bei faktisch 43 Stunden mit einer hohen regelmäßigen Sams-tagsarbeit (64 Prozent der Befragten) und Sonntagsarbeit (38 Prozent der Befragten). Als häufigste belastende Gegebenheiten am Arbeitsplatz wurden genannt die gleichzeitige Erledigung verschiedener Arbeiten (Multitasking, 58 Prozent Betroffene), starker Termin- und Leistungsdruck (52 Prozent), ständig wiederkehrende Arbeitsvorgänge (50 Prozent), Störungen und Unterbrechungen während der Arbeit (44 Prozent), sehr schnelles Arbeitstempo (39 Prozent) und die wiederkehrende Konfrontation mit neuen Aufgaben (39 Prozent). 42 Prozent aller abhängig Beschäftigten vermerkten Umstrukturierungen ihres Betriebes innerhalb der letzten Jahre, die ebenso zu 42 Prozent der Fälle mit Stellenabbau bei gleichzeitiger Vermehrung von Stellen für Leiharbeiter oder freien Mitarbeitern verbunden waren.⁶

Die **Ursachen** dieser Gesamtentwicklung liegen auf mentaler und struktureller Ebene und sind im Zusammenwirken folgender Faktoren zu erkennen:

Auf der mentalen Seite ist es das einseitig **materialistische Arbeitsverständnis**: Arbeit diene allein der Herstellung von Gütern bzw. Dienstleistungen, dem finanziellen Einkommen und der Gewinnmaximierung - dies wird forciert durch das Profitvermehrungsprinzip des Kapitalismus – und diese wiederum unter der Maxime ständigen Wachstums.

Auf der strukturellen Seite sind es die **kapitalistischen Unternehmensverfassungen und Eigentumsrechte**, die mit ihren Abschöpfungs-, Bereicherungs- und Externalisierungsmechanismen diese Fehlentwicklungen ermöglichen und fördern. Kurzfristiges Renditestreben wird belohnt. Nachhaltige und

⁴ Joachim Bauer, „Arbeit, warum unser Glück von ihr abhängt und wie sie uns krank macht“, Seiten 43,44

⁵ Joachim Bauer, „Arbeit, warum unser Glück von ihr abhängt und wie sie uns krank macht“, Seite 76

⁶ Joachim Bauer, „Arbeit, warum unser Glück von ihr abhängt und wie sie uns krank macht“, Seiten 77 ff.

soziale Ausrichtung des Unternehmens bedeutet Kostennachteile gegenüber der Konkurrenz. Betriebskosten werden darum häufig zu Lasten der Beschäftigten reduziert, indem Arbeitsplätze wegrationalisiert („Entlassungsproduktivität“) oder ins kostengünstigere Ausland verlegt werden.

Sicher hat die moderne Produktionsweise Wohlstandszuwächse und Bequemlichkeiten gebracht, die es früher nicht gab. Doch sind damit die soziale Destabilisierung der Gesellschaft und die „**Entfremdung des Menschen in der Arbeit**“ (Karl Marx) nicht überwunden, sondern hat sich systemisch verfestigt.

2. Grundlagen einer neuen Arbeits- und Sozialkultur

2.1. Das ganzheitliche Verständnis von Wertschöpfung

Um das einseitig materialistischen Arbeitsverständnis zu überwinden und zu einer wirklich humanen Arbeits- und Sozialkultur zu kommen, muss zunächst die umfassende **ganzheitliche Wirklichkeit von Wertschöpfung** erkannt werden.

Eine dem Humanum dienende Wertschöpfung geschieht nie nur auf materieller und aktiver Tätigkeits-ebene, sondern immer auf zwei Ebenen:

1. auf der **Ebene der produktiven Tätigkeit** in materieller und immaterieller Form, auch in geistigen Gütern,
2. auf der **Ebene des reproduktiven Lebens** in den Bereichen der Erholung, der Kunst, Kultur und Religion, der Muße, des Nichtstuns, in denen sich das Leben auf gesundheitlicher, psychischer, spiritueller und sozialer Ebene wieder regenerieren kann.

Die Bedeutung der Lebens-Reproduktion in diesen Bereichen wird als Voraussetzung jeder produktiven Wertschöpfung und für das Funktionieren der Wirtschaft meist grob unterschätzt. Es werden diesen Bereichen zu wenig Freiraume eingeräumt, was zu den oben gezeigten psychisch-sozialen Deformationen führt.

Und ebenso wichtig ist es zu sehen, dass die produktive Tätigkeit nicht nur in der Erwerbsarbeit geschieht, sondern in **drei Tätigkeitsbereichen des Menschen**: in der Erwerbsarbeit, in der Eigen- und Familienarbeit, in ehrenamtlicher Gemeinwohlarbeit.

Wir zählen somit die Eigenarbeit, die Familienarbeit und die ehrenamtliche Gemeinwohlarbeit mit zur produktiven Tätigkeit, da hier materielle und immaterielle Güter und Werte geschaffen werden. Die hier geschaffene materielle, humane, kulturelle und gesellschaftliche Wertschöpfung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, wird aber bisher im ökonomischen Denken und öffentlichen Bewusstsein wesentlich unterbewertet.

Insgesamt sehen wir die **ganzheitliche Wertschöpfung** einer humanen Arbeits- und Sozialkultur in vier Bereichen:

Bezahlte <u>Lohn- bzw. Erwerbsarbeit</u> : als Arbeiter, Angestellter, Beamter, als Selbstständiger	Unentgeltliche <u>Eigenarbeit</u> z.B.: Familienarbeit, Arbeit an Wohnung, Haus, Garten, künstlerisches Tätigsein, Hobby u.ä.	Ehrenamtliche <u>Gemeinwohlarbeit</u> , z.B.: Freiwillige Feuerwehr, Chor, Mitarbeit in Bürgerinitiativen, Vereinen, Parteien, Kirchen, Nachbarschaft...
--	--	---

Reproduktive Wertschöpfung in Erholung, Freizeit, Kunst, Kultur, Religion, Muße, Nichtstun...

Weiterhin ist es wichtig zu sehen, dass **auch in der Erwerbsarbeit Wertschöpfung** nicht nur in Produktion von Gütern, in Lohn und Gewinnen geschieht, sondern in insgesamt vier Bereichen:

a) <u>materieller Wert</u> : Produktivität, Entlohnung, Gewinn...	b) <u>sozialer Wert</u> : soziale Einbindung und Anerkennung, soziale Sicherheit...	c) <u>psychischer Wert</u> : Kreativität; Kommunikation ganzheitliche Betätigung, Verantwortung...	d) <u>ideeller und ethischer Wert</u> : individuelle Sinnfindung, dem Guten, der Gemeinschaft dienen, spirituelle Sinnerfahrung...
--	--	---	---

Erst wenn eine **ganzheitliche Wertschöpfung** und die ausgewogene Entfaltung des Menschen in **a l l e n** Bereichen des Tätigseins möglich ist und die produktive Wertschöpfung der reproduktiven Wertschöpfung als ihre Voraussetzung genug Raum lässt, wäre die „*Entfremdung des Menschen in der Arbeit*“ (Karl Marx) tatsächlich überwunden!

2.2. Der besondere Wert der Erwerbsarbeit

Trotz des bisher Gesagten hat die organisierte **Erwerbsarbeit** ihren **besonderen Stellenwert**:

Erstens wird hier der Arbeitende in verbindlicher Weise in den ökonomisch-gesellschaftlichen Prozess von Arbeit – Produktion – Einkommen – Konsum – Teilhabe am Steuer- und Sozialsystem eingebunden, ohne das eine hochentwickelte arbeitsteilige Gesellschaft nicht funktionieren kann.

Zweitens erhält hier der Arbeitende Geld als Tausch- bzw. Verrechnungsmittel a) für den eigenen Lebensunterhalt, b) für die Bedienung des Sozial- und Steuersystems, ohne das die persönliche Lebensgestaltung und das Sozial- und Steuersystem nicht funktionieren kann.

Und drittens erfährt hier der Arbeitende in der Regel am stärksten eine öffentliche gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung und das Gefühl der sozialen Integration.

Diese Werte sind so grundlegend für die psychische Gesundheit des Einzelnen wie für das Funktionieren der Gesellschaft, dass für alle erwerbsfähigen Menschen Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen werden sollten. Nur wenn **a l l e** arbeitsfähigen Bürger in diesen ökonomischen Grundprozess einbezogen sind, ist ein Gemeinwesen ökonomisch und sozial stabil. Die kapitalismustypische Exklusion vieler Menschen aus diesem ökonomischen Grundvollzug ist verantwortlich für die beschriebenen sozialpsychologischen Missstände, für die wachsende soziale Schere, für die Erosion des Sozialstaates und letztlich darin auch für die ökonomische Crashentwicklung im kapitalistischen System.

Für eine umfassende Wertschöpfung am Arbeitsplatz sollten folgende **Kriterien** gelten:

1. die lebensdienliche Zweckhaftigkeit der Produkte bzw. Dienstleistungen,
2. die Wirtschaftlichkeit des Arbeitsplatzes,
3. eine möglichst ganzheitliche Betätigung auch in der Erwerbsarbeit,
4. eine partnerschaftliche und kooperative Arbeitskultur in den Betrieben,
5. eine möglichst hohe Sinnerfüllung und Werteerfüllung in der Arbeit.

Auch hier bestätigen wissenschaftliche Untersuchungen der letzten Jahre die Wichtigkeit eines ganzheitlichen Arbeitsverständnisses. In einer 2009 von Siegrist und Kollegen vorgelegten Studie wurden Arbeitsbedingungen, Stressbelastung am Arbeitsplatz und Parameter der seelischen Gesundheit international verglichen. Demnach haben Länder mit einem dem skandinavischen Modell entsprechenden Wohlfahrtsstaat die vergleichsweise günstigsten Arbeitsbedingungen, die niedrigste psychosoziale Belastung am Arbeitsplatz, und wiesen unter den Beschäftigten den niedrigsten Anteil von Personen mit depressiven Störungen auf⁷. Insofern sollten Arbeitsplätze, die einen hohen sozialen und sinnbefriedigenden Wert haben, auch über eine reine Wirtschaftlichkeit hinaus gesichert bzw. „erfunden“ werden. Zum Beispiel können Arbeitsplätze in kleinen Bahnhöfen erhalten oder neu eingerichtet werden, die im Verkauf von Fahrkarten, Auskunft, Ansa-gen und Kundenbegleitung eben nicht gänzlich von Automaten ersetzt werden, sondern in der personalen Zuwendung zu den Reisenden einen sozialkulturellen Beitrag zur Humanisierung der Gesellschaft leisten und zugleich einen sinnerfüllenden Arbeitsplatz bieten. Dabei sollen durchaus Arbeiten, die dem Menschen zu schwer und stupide sind, durch Technik abgenommen werden. Doch die kapitalistische Praxis, möglichst jede menschliche Arbeit wegzurationalisieren, muss überwunden werden.

3. Modell und Ecksteine einer neuen Arbeitskultur

Aus dem bisher gesagtem ergeben sich zusammenfassend folgende **Prämissen** einer ganzheitlichen und solidarischen Arbeitskultur:

1. **Die Hineinnahme a l l e r Arbeitsfähigen** in den Ökonomischen Prozess von Arbeit- Produktion - Einkommen - Konsumtion - Steuer- und Sozialabgaben und das **Recht auf Arbeit** sollten verfassungsmäßig gesichert werden.

⁷ Joachim Bauer „Arbeit, warum unser Glück von ihr abhängt und wie sie uns krank macht“, Seite 194

2. Die **Eigen-, Familien- und Gemeinwohlarbeit** wie auch das **Leben in zweckfreier Muße**, Freizeit und Kultur sollten wesentlich größere Freiräume, Wertschätzung und Förderung erhalten.

Dabei gehen wir von der These aus, dass die materielle und finanzielle Wertschöpfung in unserer hochproduktiven Gesellschaft reich genug ist, um diese Prämissen in die Wirklichkeit umzusetzen.

Zur Umsetzung dieser Prämissen schlagen wir folgende gesetzliche Neuregelungen vor:

1. **Teilen des Volumens der Erwerbsarbeit**, so dass jeder arbeitsfähige Mensch an ihr Anteil haben kann.
2. Dies wird realisierbar durch generelles **Absenken der Regelarbeitszeit**, so dass entsprechende Arbeitsplätze geschaffen werden können. Das wäre heute bei etwa 30 Wochenstunden oder weniger gegeben. Damit wäre zugleich den Bereichen der Familien und Eigenarbeit, der Gemeinwohlarbeit und dem reproduktiven Leben in Muße, Freizeit, Kunst und Kultur ein wesentlich größerer Raum gegeben.
3. Darüber hinaus sollte es für die **Familienarbeit** und für gemeinnützige **ehrenamtliche Arbeit finanzielle und soziale Förderungen** geben, die stärker als die bisherigen Sozialleistungen das entsprechende Engagement unterstützen, z.B. für Familienarbeit angemessenes Kinder- und Pflegegeld, Anrechnung dieser Leistungen für Rentenansprüche; für Gemeinwohlarbeit öffentliche Anerkennung und Auszeichnungen, Finanzierung materieller Aufwendungen, gegebenenfalls „Bürgergeld“ für besondere Leistungen.
4. Notwendig und möglich ist eine **hohe Flexibilisierung der Arbeitszeit**: Absenken oder Anheben der Arbeitszeit je nach Anforderung von Arbeit, u.U. branchenspezifisch. Die Flexibilisierung der Arbeitszeiten kann durch Arbeitszeitkonten, Teilzeitarbeit, Sabbatzeiten u.ä. realisiert werden.
5. So sollte auch das **Renteneintrittsalter** nicht starr festgelegt, sondern flexibel gefunden werden, dies in altersgerechten und branchengerechten Abstufungen.

Wichtig ist uns hier der Hinweis, dass in der Wertschöpfung die **Grenzen zwischen Erwerbsarbeit, Eigenarbeit, Gemeinwohlarbeit fließend** sind und einander ergänzen. Dies wird vor allem dann der Fall sein, wenn es in einer sich entwickelnden Solidarischen Ökonomie neben der herkömmlichen Produktion in Betrieben einen wachsenden Bereich regionaler Subsistenzwirtschaft geben wird. Hier werden wesentlich mehr Güter der Wertschöpfung in Selbstversorgung erstellt und in einem engen Regelkreis z.T. auch ohne Geld ausgetauscht werden können.⁸

Generelles Ziel ist durchaus eine neue Art der „**Vollbeschäftigung**“, diese in deutlicher Entlastung in der Erwerbsarbeit, im solidarischen Teilen der Erwerbsarbeit und in einer wesentlich größeren Entfaltung der Eigenarbeit, der Familien- und Gemeinwohlarbeit und der reproduktiven Freizeit.

Beispiel: ein Ehepaar mit drei Kindern. Mann und Frau arbeiten zusammen 45 Wochenstunden (er z.B. 30 Stunden, sie 15 Stunden). Mann und Frau hätten Kraft und Zeit für Familie, für ehrenamtliche Tätigkeit, für Freizeit und Hobby (ausführlicher S. 12).

Natürlich stellt sich hier die Frage, wie das im Zusammenhang mit einer ausreichenden Einkommenssicherung und mit einem stabilen Sozial- und Steuersystem zu realisieren sei. Eine Finanzierung wäre schon dadurch möglich, dass durch die beschriebene neue Art der „Vollbeschäftigung“ umfangreiche Sozialausgaben z.B. für AGL I und II wegfallen bzw. für ein bedingungsloses Grundeinkommen umgelenkt werden können. Hier wird die Notwendigkeit des systemischen Zusammenwirkens weiterer Bereiche deutlich. Die Veränderungen im Bereich Arbeit brauchen zwingend Veränderungen im Lohnsystem und im Steuer- und Sozialsystem.

⁸ Siehe zu Subsistenzwirtschaft „Kapitalismus und dann?“ S. 186; auch zu Geld und Arbeit im Vollgeldsystem siehe „Das dienende Geld“ S. 112, 117ff.

4. Entwurf eines leistungsgerechten und solidarischen Lohnsystems

4.1. Die kapitalistische Einkommenspaltung unserer Gesellschaft

Die für die kapitalistische Wirtschaftsordnung typische **Umverteilung von Geld und Vermögen** von unten nach oben geschieht auf vier Wegen: Einmal wie im Baustein „Partizipatorische Unternehmensverfassung“ gezeigt durch die Akkumulation der gemeinsam erbrachten Wertschöpfung in Privatverfügung Einzelner, zum anderen durch das Zins- und Geldanlagesystem der Finanzwirtschaft (vgl. Bausteine „Neue Geldordnung“). Ein dritter Weg der Umverteilung von unten nach oben liegt in einem die Reichen bevorzugenden Steuersystem. Der vierte Weg liegt in den tariffreien Vergütungen bestimmter „Spitzenverdiener“, die nicht durch adäquate eigene Leistungen erarbeitet wurden.

Beispielhaft sagen es konkrete Zahlen aus, die vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung für 2012 erhoben wurden: Das reichste Zehntel der deutschen Bevölkerung verfügt über mehr als 66 Prozent des gesamten Vermögens; die reichsten 1% verfügen über 23% Nettovermögens. Die unteren 50% der Gesamtbevölkerung verfügen dagegen nur über 1%; – dies mit einer jährlich wachsenden Scherenentwicklung.⁹

Unsere Gesellschaft ist tief **gespalten in drei Einkommensgruppen**.

- a) An oberster Stelle steht die Einkommensgruppe mit tariffreien sehr hohen Vergütungen: Die Spitzengehälter der Manager, der Vorstandchefs der DAX-Unternehmen und der Banken liegen in Deutschland zwischen 1 und 77 Mio. €; die der leitenden Mitarbeiter zwischen 100.000 und 500.000 € im Jahr. Die Vorstandsgehälter der Deutschen Krankenkassen liegen z.B. zwischen 170.000 und 270.000 €. ¹⁰ Hinzu kommen frei festgelegte Boni, die oft 50 % der regulären Vergütungen ausmachen.
- b) An zweiter Stelle steht die Einkommensgruppe der tarifgebundenen Lohnempfänger: Die durchschnittlichen tariflichen Bruttomonatslöhne liegen in Westdeutschland 2011 bei etwa 3.300 €, im Osten bei etwa 2.700 €. Die Spreizung der Tariflöhne liegt in der Regel bei 1:3, maximal bei 1:7. Über diese Durchschnittsgrößen hinaus gibt es eine Mittelschicht von Besserverdienenden (Niedergelassene Ärzte, Unternehmensberater, Geschäftsführer, Berufspolitiker u.a.), die zwischen 10.000 und 20.000 € monatlich brutto verdienen. Dies ist eine Spreizung zu den Niedrigverdienern bis zu 1:20.¹¹
- c) An unterster Stelle stehen Menschen im Niedriglohnbereich und in Harz IV Abgedrängte. Es sind Menschen in Leih- und Zeitarbeit und Werkvertragsverhältnissen, die durch Lohndumping und Unterlaufen der Tarife besonders betroffen sind (Ausgründung von Zweigfirmen). Ihre Einkommen liegen z.T. an oder unter der Armutsgrenze. Von ihnen können Erwerbstätige trotz Vollbeschäftigung vielfach nicht leben, sondern müssen vom Staat (Steuerzahler) alimentiert werden.

Das Gravierende und Skandalöse der tariflich nicht gebundenen Vergütungen der Spitzenverdiener liegt einmal in ihren Höhen, die nicht durch eigene, sondern durch fremde Leistungen erarbeitet wurden und darum als „Raublöhne“ anzusehen sind. Zum anderen liegt das Skandalöse in der Selbstbemächtigung, in der die Institute der Empfänger ihre Vergütungen eigenmächtig festlegen (Selbstbedienungsmentalität eines modernen „Raubrittertums“).

Es gibt keinen einzigen logischen Grund, der die Höhe und die Selbstbemächtigung der ungebundenen Vergütungen rechtfertigt. Und bei gesundem Gerechtigkeitsempfinden ist es unbegreiflich, dass sich eine Gesellschaft diese Einkommenspaltung und Selbstbemächtigung gefallen lässt. Zudem ist diese Entwicklung nicht nur ungerecht und unverschämt, sondern verstärkt auch die sozialen und ökonomischen Crashtendenzen.

⁹ Wochenbericht des DIW Berlin 2012 in: <http://www.diw.de/documents/publikationen>. Das Nettovermögen privater Haushalte setzt sich zusammen aus: Sachvermögen (z.B. Grundeigentum), Gebrauchsvermögen (z.B. Hausrat, Gold), Geldvermögen (z.B. Guthaben, Forderungen) sowie Beteiligungsvermögen (z.B. Aktien) minus Verbindlichkeiten (z.B. Kredite); ebd. S.56

¹⁰ Zahlen in verschiedenen Seiten im Internet unter „Managergehälter“, „Vorstandsgehälter“ u.a.

¹¹ Genauere Zahlen in der Homepage der Akademie www.akademie-solidarische-oekonomie.de unter „Lohnsystem“ und im Internet unter „Tarife“, „Managergehälter“, „Vorstandsgehälter“ u.a.

4.2. Mögliche Regeln und Ecksteine eines leistungsgerechten und solidarischen Lohnsystems

Solidarische Ökonomie setzt gegen das alte, die Gesellschaft spaltende Lohnsystem, ein **leistungsgerechtes und solidarisches Lohnsystem**. Die folgenden Zahlen dienen der beispielhaften Veranschaulichung und sind nicht als Festlegungen für konkrete Ausgestaltungen misszuverstehen. Es sollen vor allem grundlegende Regeln, Rahmenbestimmungen und Kriterien genannt und vorgeschlagen werden. Die uns wichtigsten sind:

1. Alle beruflichen Tätigkeiten, auch die der Banker, Manager, Vorstände usw. sollten grundsätzlich nach **leistungsgerechten Tariflöhnen** vergütet werden.
2. Die in den bisherigen Tarifberechnungen üblichen **Leistungskriterien** sollten **für alle Tätigkeiten** und deren Bezahlung gelten. Diese Leistungskriterien sind: 1. die Leistungsintensität, 2. der Qualitätsanspruch und Ausbildungsgrad, 3. die Verantwortungslast.
3. Das **menschliche Leistungsvermögen** schwankt bei gleichem Zeiteinsatz in der Regel zwischen dem 0,5 bis zum 5-fachen der Durchschnittsleistung eines berufstätigen Menschen. Darum können **Vergütungen** wie in den bisherigen tariflichen Löhnen nach den benannten drei Leistungskriterien in der Regel zwischen der Hälfte bis zum 5-fachen der Durchschnittslöhne als angemessen gelten. Das wären bei 3.000 € Durchschnittslohn zwischen 1.500 und 15.000 € monatlich. Beispiel: eine ungelernte Krankenschwester erhält 1.500 €, der Chefarzt einer Klinik 15.000€. Variante: die Spreizung der Löhne liegt zwischen dem Mindestlohn und der Höchstvergütung bei max. 1:20. Das wäre eine Spanne in etwa zwischen 1.000 und 20.000 €. ¹²
4. **Boni** und sonstige **Sondervergütungen** in bisheriger Art sollte es **nicht mehr geben**. Allerdings kann es finanzielle Prämien als Zeichen der Wertschätzung geben, die aber keine wesentlichen Bereicherungsmöglichkeiten darstellen und z.B. nicht über 10% des Jahreseinkommens gehen sollten.
5. Das „**Knappheitskriterium**“ in seiner jetzigen Form sollte überwunden werden, d.h. das Aushandeln von Honoraren für Künstler, Spitzensportler, Freiberufler u.ä. auf dem freien Markt von Angebot und Nachfrage wird durch Rahmensätze z.B. ab dem beispielsweise 10-fachen der Durchschnittslöhne variabel eingeschränkt – variabel, weil hier wegen Unregelmäßigkeiten der Einkünfte höhere Spitzensätze gerechtfertigt sind.
6. Für nicht voll leistungsfähige Menschen und sehr leistungsschwache Tätigkeiten sollte es einen **solidarischen Lohnausgleich** geben, so dass auch hier menschenwürdige Mindestlöhne gezahlt werden können. Erst wenn auch weniger leistungsstarke Menschen nicht ausgegrenzt, sondern ebenfalls in den ökonomischen Prozess der Erwerbstätigkeit integriert werden, kommt die Gesellschaft dem Gebot der Menschenwürde und dem Solidaritätsgebot der Verfassung nach.
7. Zusätzliche **Einkünfte aus Vermögen, Kapital** u.ä., soweit es diese in einer solidarischen Ökonomie noch gibt, sollten durch **starke Progression** so besteuert werden, dass sie ab einer Höhe des beispielsweise 20-fachen der Durchschnittseinkommen wieder dem Gemeinwohl zufallen. ¹³ (Mehr im nächsten Abschnitt).

Die Realisierung dieser Regeln würde viele Vorteile und **positive Entwicklungen** aus sich heraussetzen:

Die Arbeitsmotivation und das Bewusstsein, dass Leistung sich wirklich lohnt, würde im Gros der Bevölkerung wesentlich wachsen. Die depressive, resignativ-zynisch-aggressive Grundstimmung in weiten Teilen der Bevölkerung würde deutlich zurückgedrängt werden. Die immer größere Spaltung unserer Gesellschaft in eine Minderheit von Superreichen und vielen Armgemachten und von prekärem Absinken Bedrohten würde sich rückläufig entwickeln. Die ökonomische Crashtendenz, die in der sozial-ökonomischen Spaltung liegt (Sinken der Kaufkraft, Wachstumsfalle) würde gebändigt werden können. Der Sozialstaat würde nicht mehr überlastet werden, sondern stände in Einnahmen und Ausgaben auf wesentlich besserer finanzieller Basis.

¹² Felber-Modell, siehe Felber „Gemeinwohl-Ökonomie“ S. 40, 79ff.

¹³ Vgl. Felber „Gemeinwohl-Ökonomie“ S. 62ff.

5. Grundlagen und Eckpunkte eines solidarischen Steuer- und Sozialsystems

5.1. Das Bismarcksche Sozialsystem und die neoliberale Steuer- und Sozialstrategie

Zur Absicherung staatlicher Hoheitsaufgaben wurden von Königen, Herrschern und Staaten schon immer Steuern erhoben. Eine allgemeine staatliche garantierte Sozialversicherung gab es in Deutschland, Europa und weltweit bis in die 80er Jahre des 19. Jahrhunderts nicht. Eine Versicherung für soziale Notfälle wie Krankheit, Unfall und Tod gab es in früheren Jahrhunderten in nur in Ansätzen, z.B. bei mittelalterlichen Zünften, später in Genossenschaften u.ä. Ansonsten wurde die Fürsorge bei Krankheit, Unfall, bei Arbeitslosigkeit und im Alter dem Betroffenen, seiner Familie, Nachbarn, dem Wohltätigkeitshandeln der Kirchen und anderen Einzelinitiativen überlassen.

Mit der rasanten kapitalistischen Industrialisierung, dem Entstehen des Massenproletariats und seiner Verelendung ab der Mitte des 19. Jahrhunderts waren die Verhältnisse vor allem in den Städten so explosiv geworden, dass Revolutionen und Zusammenbrüche die Herrschaft der Herrschenden und das Gemeinwesen empfindlich bedrohten. Bismarck und der deutsche Kaiser Wilhelm der I. begegnet dem mit einer Doppelstrategie: einmal mit dem „Sozialistengesetz“ von 1878, dem „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“, das deren „Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung“ verhindern sollte. Die zweite Seite der Doppelstrategie lag in der Schaffung eines gesetzlich gesicherten Sozialsystems, das die größten sozialen Nöte abfedern und so die sozialen Spannungen mäßigen und den Zulauf zu Kommunisten und Sozialisten beenden sollte. Inhaltlich wurde die staatliche Sozialgesetzgebung durch einen langen Vorlauf evangelischer und katholischer Sozialethiker bestimmt.

Mit der **Bismarckschen Sozialgesetzgebung** ist erstmalig ein staatlich garantiertes Solidarsystem installiert worden. Beachtlich ist, dass in den zwischen 1883 und 1889 geschaffenen Sozialversicherungen (Krankenversicherung, Unfall- und Invalidenfürsorge, Altersversicherung) das **paritätische Prinzip** installiert wurde, d.h. die Mitverantwortung der Wirtschaft bzw. der Unternehmer und ihre 50-prozentige Beteiligung an den Beiträgen.¹⁴

Auf dieser Grundlage wurden der **Sozialstaat** und die **Soziale Marktwirtschaft** aufgebaut. In den Nachkriegsjahren bis in die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts konnte auf Grund der ungebremsen Wachstumsmöglichkeiten (Aufbauphase, offene Wachstumsfelder) und der Vollbeschäftigung zwischen den Profitinteressen der Unternehmen und den sozialen Interessen der Lohnempfänger und den Steueraufgaben des Staates ein Ausgleich geschaffen werden – dies entsprechend der Verpflichtungen des Grundgesetzes zur sozialen Absicherung eines jeden Bürgers und der Gemeinwohl- und Sozialpflichtigkeit von Eigentum.¹⁵

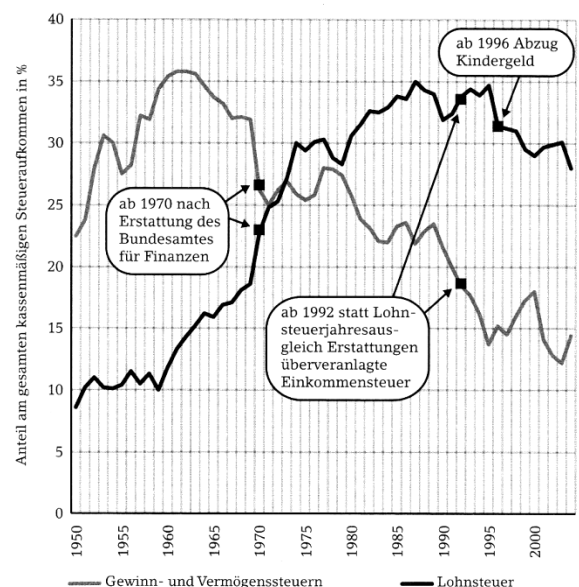
Im Zuge der **Neoliberalisierung der Marktwirtschaft** seit den 80er Jahren werden die ausgleichenden sozialen Regelwerke zunehmend eingeschränkt. Dies zeigt sich vor allem in zwei Tendenzen oder Strategien der neoliberalen Wirtschaftspolitik:

Die erste Strategie liegt in der Steuerbegünstigung der Kapitaleigner und Großunternehmen:

Der Anteil des Steueraufkommens aus Gewinnen und Vermögen hatte eine deutlich sinkende Tendenz: er lag 1950 bei etwa 23 %, 1990 bei 20 %, 2004 bei 15 %.

Dagegen hat der Anteil des Steueraufkommens aus Lohnsteuern eine deutlich steigende Tendenz: er lag 1950 bei 9 %, 1990 bei 32 %, 2004 bei 28 %.¹⁶

Diese **Umkehrung der Steuerlast** wurde betrieben, obwohl sich das Sozialprodukt seit 1960 versiebenfacht hat, das Einkommen aus Unternehmen und Ver-



¹⁴ nach Arno Klönne, Daniel Kreutz, Otto Meyer „Es geht anders! Alternativen zur Sozialdemontage“, S.34ff.; Soziallexikon unter „Sozialversicherung“; ABC der Globalisierung von Attac

¹⁵ Grundgesetz Artikel 1, 14, 20(1), 28(1)

¹⁶ Grafik und Zahlen Jahrbuch Gerechtigkeit I „Armes reiches Deutschland“, S. 242

mögen fast um das Zwölfwache gestiegen ist, das Nettoeinkommen der Lohnabhängigen nur um das Dreifache.¹⁷ Es stimmt einfach nicht, was bestimmte Interessengruppen immer wieder behaupten, dass die Reichen den größten Anteil der Steuerlast tragen. Das gesamte Steueraufkommen lag 2009 bei 485 Mrd. €. Davon entfielen nur etwa 11% auf Gewinne und Einkommensteuern der hohen Einkommensklassen.¹⁸

Die Politiker erhofften sich mit dieser Steuerbegünstigung der Kapitaleigner, dass die freigewordenen Gelder in neue Unternehmen investiert und so neue Wachstumsschübe und Arbeitsplätze generiert werden. Diese Hoffnung hat sich zum größeren Teil als Illusion erwiesen: Die Gelder wurden eher in Banken und in Fonds angelegt, die eine höhere Rendite brachten als betriebliche Gewinne.

Die zweite Strategie zum Rückbau des Sozialstaates ist die **schrittweise Privatisierung des Sozialsystems**: Die Sozialbeiträge der Unternehmen werden eingefroren oder abgesenkt, die Sozialbeiträge der Arbeitnehmer steigen an und/oder es werden private Zusatzversicherungen erhoben, die allein der Arbeitnehmer zu tragen hat („Kopfpauschale“, „Riesterrente“). Die Privatversicherungen breiten sich gegenüber der gesetzlichen Versicherung zunehmend aus.

Es handelt sich hier um einen schleichenden **Paradigmenwechsel**: weg vom paritätischen und solidarischen Prinzip hin zu einem privategoistischen Selbstversorgerprinzip. Es entsteht eine Zweiklassen-Sozialwirtschaft: Die Wohlhabenden, die sich eine Privatversicherung leisten können, werden als Kranke und Rentner durch ihre Privatversicherungen gut versorgt; die weniger Wohlhabenden sind auf die gesetzlichen Versicherungen angewiesen, die wesentlich geringere Leistungen aufbringen und zur besserer Versorgung privat aufgestockt werden sollen. Auch hier schlägt die kapitalistische Exklusion zu Gunsten Privilegierter gegen die Inklusion aller durch.

5.2. Konturen und Ecksteine eines solidarischen Steuer- und Sozialsystems

Das Steuer- und Sozialsystem einer solidarischen Ökonomie will diesen Weg wieder umkehren und das solidarische Sozialstaatsprinzip sichern. Dabei ist es gut, sich die elementaren Grundfunktionen von Abgaben bewusst zu machen: Die Notwendigkeit einer „Staatssteuer“ zur Finanzierung aller hoheitlichen und öffentlichen Aufgaben des Gemeinwesens, ohne der ein Gemeinwesen nicht funktionieren kann, daneben die Notwendigkeit einer „Sozialsteuer“ zur Finanzierung der sozialen Absicherungen im solidarischen Füreinandereinstehen der Bürger.

In einer Solidarischen Gesellschaft ergeben sich für die Erhebung von Abgaben folgende grundlegende Prinzipien:

- das **Einheitsprinzip**: es werden von **a l l e n** Bürgern, von **a l l e n** Einkünften Abgaben gezahlt (Prinzip „Bürgerversicherung“);
- das **Progressionsprinzip**: die wirtschaftlich Stärkeren zahlen höhere Anteile als die wirtschaftlich Schwächeren; dabei soll die Progression nicht nur in den Einkommenssteuern, sondern auch in den Sozialabgaben eingeführt werden, da bei gleichen Prozentsätzen für alle die Niedrigverdiener und die Familien im Verhältnis zu ihren Einkommen eine wesentliche höhere Last zu tragen haben¹⁹;
- das **Solidaritätsprinzip**: die öffentlichen Ausgaben kommen den Schwächeren überproportional zugute;
- das **Paritätische Prinzip**: zu gleichen Anteilen zahlen Unternehmen und Angestellte Sozialabgaben;
- das **Lenkungsprinzip**: die Höhe der Abgaben richtet sich nach sozialen und ökologischen Zielorientierungen (Nachhaltigkeitsbilanz).
- das **Vereinfachungsprinzip**: das Steuersystem ist so zu vereinfachen, dass jeder Bürger und die Politiker dessen Sinnhaftigkeit, Ordnung und Sprache verstehen.

Konkret werden folgende sieben Neuregelungen im Steuer- und Sozialsystem vorgeschlagen, die hier aber nur in ihren groben Konturen skizziert werden:

1. Eine **gesetzliche Sozialversicherung für alle Bürger**. Hier zahlen alle Bürger aus allen Einkünften Beiträge nach gleichen Kriterien und Regelsätzen für Krankheitskosten, Rente, Pflegeversicherung

¹⁷ Vgl. Horst Afheldt, „Wirtschaft die arm macht“, S. 32ff. Mehr dazu im ausgeführten Baustein „Steuer und Sozialsystem einer Solidarischen Ökonomie“

¹⁸ Nach Joachim Janke, Wochenbrief 13 vom 17,6, 2010

¹⁹ Genauere Begründung und Ausführung in Jürgen Borschert: „Sozialstaatsdämmerung“, RiemannVerlag 2013

u. ä. (Bürgerversicherung). Daneben kann es Zusatzversicherungen geben, z. B. für eine zusätzliche Ausbildungsversicherung, für Lebensversicherungen, für eine Zusatzrente u. ä. Diese werden aus zusätzlichen Abgaben der Bürger finanziert (Hierfür kann es auch genossenschaftliche oder Privatversicherungen geben?).

2. Für Unternehmen tritt an Stelle der arbeitsplatzgebundenen Abgaben eine **steuerfinanzierte Sozialabgabe**. Diese wird durch eine **Wertschöpfungssteuer** erhoben. Mit ihr beteiligen sich die Unternehmen weiter am paritätischen Sozialversicherungssystem, dies aber nicht mehr über den Produktionsfaktor Arbeit. Die Wertschöpfungssteuer besteuert die Wertschöpfung eines Unternehmens unabhängig davon, ob diese Wertschöpfung durch den Einsatz von Arbeit, Kapital oder Boden erzeugt wurde. Die Wertschöpfungssteuer wird errechnet aus dem Bruttoumsatz abzüglich aller betrieblichen Aufwendungen und Abschreibungen; der verbleibende Mehrwert wird besteuert. Aus dieser Wertschöpfungssteuer gehen beispielsweise 50 % an die Sozialkassen und 50% in die Kassen der Öffentlichen Hand (Staat, Kommune o.ä.).
3. **Besteuerung der Unternehmen nach Kennziffern der Gemeinwohlbilanz**. Das heißt, dass die Höhe der Wertschöpfungssteuern nicht mehr ausschließlich nach dem finanziellen Ergebnis des Unternehmens errechnet wird, sondern auch nach Kennziffern der ökologischen Nachhaltigkeit, der Arbeitsplatzsicherung, der regionalen Auswirkung, des sozialen Engagements etc. Aufgrund dieser Kennziffern können Steuersätze angehoben bzw. gesenkt werden. Sie bieten damit ein geeignetes Anreizsystem für ein gemeinwohlorientiertes Verhalten des Unternehmens. So kann z.B. zur Berechnung des Sozialsteueranteils in der Wertschöpfungssteuer ein „Arbeitsplatzkoeffizient“ zugrunde gelegt werden, der höher besteuert bei wenigen Arbeitsplätzen pro Produktionseinheit, geringer besteuert bei mehr Arbeitsplätzen pro Produktionseinheit.²⁰
4. **Neues Ausbalancieren der Einkommenssteuer und Verbrauchssteuer** (Umsatzsteuer). Sie sind neben der Wertschöpfungssteuer die Haupteinnahmequellen der Staatssteuer. Die Vorschläge, anstelle der Einkommenssteuer viel mehr oder nur über sehr hohe Verbrauchsteuern zu besteuern²¹, hätte zwar den Vorteil, den Gesamtverbrauch in unserer Gesellschaft zu reduzieren und auf ein ökologisch notwendiges Schrumpfen des Material- und Energieumsatzes zuzugehen, würde aber die Ärmere wesentlich höher belasten. Wahrscheinlich ist eine ausgewogene Kombination von Einkommenssteuer und Verbrauchssteuer am sinnvollsten, wobei die Verbrauchssteuer in ihrer Höhe lebensnotwendige Güter, normale Gebrauchsgüter und Luxusgüter unterschiedlich hoch besteuern sollte.
5. Neben oder verbunden mit der Verbrauchssteuer sollte es eine **Besteuerung der Ressourcen** direkt an der Quelle der Ressourcenerschließung (Mengensteuer) geben. Endliche Ressourcen werden mit einer höheren Steuer belegt als regenerative Ressourcen. Diese Besteuerung ist ökologisch wesentlich zielgenauer als die jetzt praktizierte allgemeine Verbrauchssteuer (Lenkungsfunktion der Steuer).
6. **Wiedereinführung einer vernünftigen Vermögenssteuer und Erbschaftssteuer** - diese in starker Progression, d.h. sehr hohe private Vermögen und Erbschaften können z.B. bis etwa zu 99 % besteuert werden. Nur so kann eine exorbitante Anhäufung von Reichtum und Macht verhindert werden. Und nur so kann das Solidar- und Gemeinwohlprinzip einer Gesellschaft konsequent verwirklicht werden, in dem die sehr Wohlhabenden dem Gemeinwohl und dem sozialen Ausgleich verpflichtet sind („Eigentum verpflichtet“).
7. **Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens**. Der faszinierende Grundgedanke ist der, dass diese soziale Grundsicherung an die Stelle der bisherigen Sozialhilfen, des Arbeitslosengeldes, der Harz IV-Sätze, des Kindergeldes, des Grund-BAföG, der Grundrente tritt und jedem Bürger ohne Bedürftigkeitsprüfung allein auf Grund der Tatsache, dass er Bürger des Landes ist, gezahlt wird. Im Einzelnen gibt es hier eine Fülle umstrittener Vorschläge.
Die **Hauptvarianten** eines Grundeinkommens gehen in vier Richtungen:
 - a) **Sehr hohes bedingungsloses Grundeinkommen** für alle, so dass der Bürger vom Arbeitszwang befreit und der Unternehmer günstigste Bedingungen für Arbeitsplätze anbieten muss.

²⁰ Ausführlich oben im Baustein „Partizipatorische Unternehmensverfassung“

²¹ Nach Götz Werner sollte die Verbrauchssteuer bei 50% liegen, dafür die Einkommenssteuer drastisch runtergefahren werden, siehe Götz W. Werner: „Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen“, 2006, S.32ff.

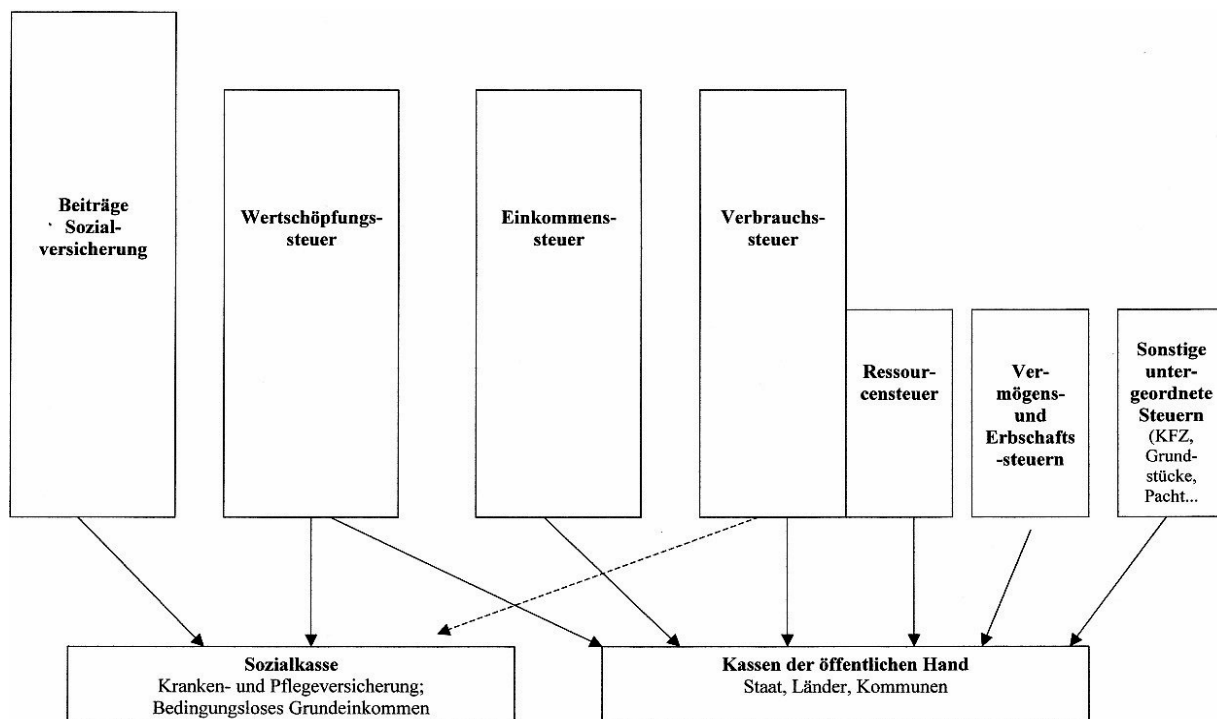
- b) **Niedriges bedingungsloses Grundeinkommen** für alle, das nur die nötigste soziale Grundversicherung absichert, ein starker Anreiz zur Arbeit bleibt, die wie oben beschrieben durch Teilen des Arbeitsvolumens, Reduzieren der Regelarbeitszeit und ganzheitliche Arbeitsweise die „*Entfremdung des Menschen in der Arbeit*“ überwindet und Freiräume für Eigenarbeit, Familie und gesellschaftliche Tätigkeit schafft.
- c) Grundeinkommen nach einer **negativen Einkommenssteuer**, in dem das Grundeinkommen mit dem Einkommen aus der Erwerbsarbeit verrechnet wird: bei keinem oder sehr geringem Arbeitseinkommen volle Zahlung des Grundeinkommens vom Finanzamt („negative Steuer“), bei mittlerem Arbeitseinkommen etwa die Hälfte, bei sehr hohem Einkommen keine Zahlungen, sondern voller Steuersatz. Die dritte Variante ist die wohl am ehesten realisierbare und wird in der Akademie Solidarische Ökonomie favorisiert.
- d) Eine vierte Variante will die Einkommensprüfung, die durch eine negative Einkommenssteuer nun doch wieder nötig wird, vermeiden, in dem das bedingungslose Grundeinkommen auch an die Vermögenden ausgezahlt wird, aber durch eine **höhere Steuerprogression** von diesen wieder zurück geholt wird.

Zur Frage, wie das **Grundeinkommen zu finanzieren** sei und genauer funktioniert hier zumindest diese Hinweise: Das Grundeinkommen wird aus der Sozialkasse des Staates (Sozialversicherung der Bürger, Sozialabgaben der Unternehmen) gezahlt. Die bisherigen, im neuen System in Teilen wegfallenden sozialen Transferleistungen würden für ein geringes Grundeinkommen fast reichen, könnten durch Einnahmen aus der Verbrauchssteuer aufgestockt werden. Bürger, die nur das Grundeinkommen beziehen, zahlen keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, sind aber in den Sozialversicherungen mit versichert.

Es stellt sich die Frage, ob nicht ein bedingungsloses Grundeinkommen nur für eine Übergangszeit hin zur solidarischen Ökonomie benötigt wird. Denn in einer solidarischen Ökonomie ist Erwerbsarbeit zeitlich reduziert und bringt dennoch ausreichenden Lohn. Somit wäre die von Entfremdung befreite Erwerbsarbeit als ein Teil menschlicher Betätigung etwas Selbstverständliches für jeden. Der Einzelne kann seine Arbeitszeit sehr flexibel gestalten. Die Erwerbsarbeit würde genügend Raum für Eigen- und Familienarbeit wie für ehrenamtliche und gemeinwohlorientierte Arbeit lassen. Besonders Auszeiten und zusätzliche finanzielle Absicherungen wären dann wohl nur in Ausnahmesituationen nötig. Dennoch bleiben wir in unseren folgenden Überlegungen beim Modell eines bedingungslosen Grundeinkommens.

Wie die folgende Grafik zeigt, könnte im Ganzen ein sehr vereinfachtes und klares Steuer- und Sozialsystem entstehen.

Konturen eines vereinfachten Sozial- und Steuersystems

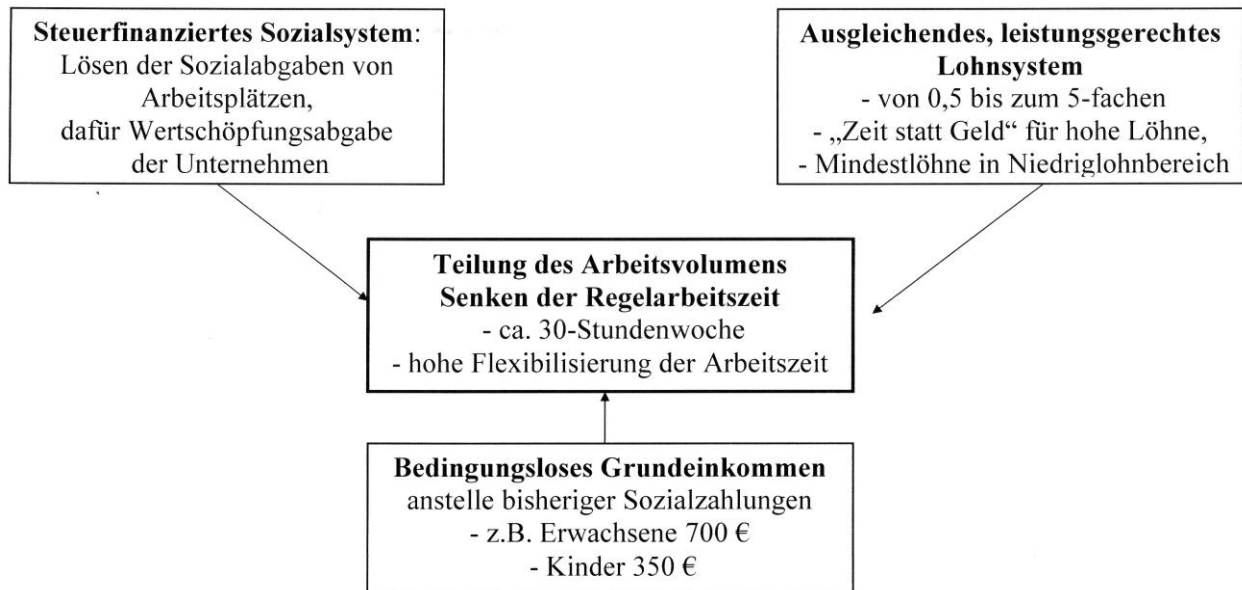


6. Zum systemischen Zusammenwirken der Neuansätze einer solidarischen Arbeits-, Lohn- und Sozialkultur

Es gibt verschiedene Initiativen und Gruppierungen, die einen der oben skizzierten Vorschläge in der Art favorisiert, dass sie meinen, mit diesem einen Ansatz alle entscheidenden Probleme im Bereich Arbeit, Einkommen und Sozialwesen lösen zu können, so z.B. in den Bewegungen zum Bedingungslosem Grundeinkommen oder in den Initiativen „Arbeit teilen“.

Wir meinen, dass keiner der oben skizzierten Vorschläge für sich allein realisierbar ist oder gar aus sich allein die Lösung des Arbeits-, Einkommens- und Steuerkomplexes sein kann.

Vielmehr müssen sich die verschiedenen Ansätze einander flankieren, stützen und systemisch zusammenwirken. Die folgende Skizze macht das systemische Zusammenspiel deutlich.



Die Teilung des Arbeitsvolumens und das Reduzieren der Regelarbeitszeit ist möglich, weil durch das Grundeinkommen kein voller Lohnausgleich für den Arbeitnehmer nötig ist. Ebenso machte die Ablösung der Sozialabgaben von den Arbeitsplätzen es den Unternehmern eher möglich, Arbeitsplätze zu schaffen und zu flexibilisieren. Das leistungsgerechte und solidarische Lohnsystem bringt einen ausgeglicheneren Wohlstand in die Gesellschaft, der das ganze System stabilisiert. Im Zusammenwirken aller Faktoren könnten alle arbeitsfähigen Menschen in den ökonomischen Prozess von Arbeit, Produktion, Lohn, Konsum, Steuer- und Sozialabgaben einbezogen werden und ihr Recht auf Erwerbsarbeit realisieren.

Der größte soziokulturelle Gewinn liegt in der Befreiung aus der einseitigen Dominanz der Erwerbsarbeit und in einem wesentlich größeren Freiraum für das Zusammenspiel von Erwerbsarbeit, Familien- und Eigenarbeit, bürgerschaftlichem Engagement und Muße.

Machen wir es uns an dem schon eröffneten fingierten **Beispiel** klar:

Mann und Frau mit drei Kindern müssten nicht in alter Weise zusammen mit 60 oder 80 Stunden voll arbeiten, um den Unterhalt ihrer Familien zu erarbeiten. Sie würden beide in Teilanstellung zusammen etwa 45 Wochenstunden einer Erwerbsarbeit nachgehen (z.B. er 30 Stunden, sie 15 Stunden) und hier etwa 1.800 € netto verdienen. Dazu käme ein Grundeinkommen von 2.450 € (bei negativer Einkommenssteuer für die Eltern zweimal 500 €, für die Kinder dreimal 350 €). Mit zusammen 4.250 € Monatseinkommen wäre ein ausreichendes Auskommen gegeben. Es bliebe viel Zeit für Freizeit, Eigenarbeit und Familie, für gemeinsame Kindererziehung. Die Existenzangst vor Arbeitslosigkeit wäre verschwunden. Die Geburtenrate würde steigen. Und es wäre viel Zeit da für Kultur und für ehrenamtliches Engagement in Vereinen, Kirchengemeinde, zivilgesellschaftliche Gruppen oder Parteien.

7. Die neue Arbeits-, Lohn- und Sozialkultur als Beitrag einer Postwachstumsökonomie

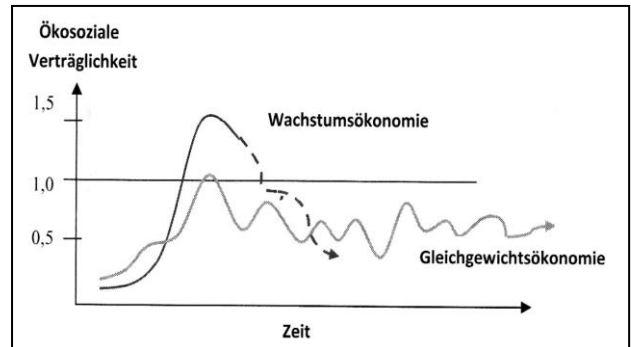
Sämtliche Entwürfe einer postkapitalistischen Ökonomie sind an der Frage zu prüfen, ob sie die zerstörerischen Wachstumswänge der kapitalistischen Wirtschaftsweise überwinden.

Grundlagen für die Überwindung der Wachstumsökonomie liegen a) in den lebensdienlichen Leitvorstellungen und b) in den Strukturen und ökonomischen Eckpfeilern einer solidarischen Ökonomie. Hier haben vor allem die Bausteine eines neuen Geldsystems, einer neuen Eigentumsordnung und partizipatorische Unternehmensverfassung eine Schlüsselfunktion: in dem hier die Abschöpfungsmechanismen und die Konkurrenz- und Externalisierungszwänge herausgenommen werden, führt dies zu einer sich einpendelnden **Gleichgewichtswirtschaft**.²²

- Die Wirtschaft wächst quantitativ nur in bestimmten Aufbauphasen.
- Bei Erreichen eines Sättigungsgrades geht das Wachsen zunehmend in qualitative Entwicklung über: Qualitätsprodukte, Wachsen kultureller, sozialer, geistiger Lebensqualitäten – dabei Schrumpfen des materiellen Verbrauchs.
- Dies geschieht in einer ständigen dynamisch sich einpendelnden Sinusbewegung - sowohl für einzelne Güter wie für die gesamtökonomische Entwicklung. Diese Entwicklung bleibt unter dem maximal ökologisch-sozial verträglichen Maß von Faktor 1 (ökologischer Fußabdruck)

Die Beiträge der oben beschriebenen solidarischen Arbeits- und Sozialkultur für die Wende von einer Wachstums- zu einer Gleichgewichtsökonomie liegen in folgenden Aspekten:

1. Das neue **ganzheitliche Verständnis von Arbeit** überwindet das einseitig auf materielle Bereicherung orientierte Arbeitsverständnis: z.B. Zeitwohlstand statt Spitzenlöhne; wesentlich geringere Einkommensunterschiede (solidarisches Lohn- Steuer- und Sozialsystem) verringert Gier und Neid und damit Anreize zum „Immermehr“ (mentaler Antriebe zum ständigen materiellen Wachstum).
2. In der neuen Arbeitskultur werden eine wesentlich **größere Arbeitsplatzsicherheit** und eine größere **soziale Absicherung** gewährt; damit werden der Kampf um Arbeitsplätze, Konkurrenz und somit ebenfalls Wachstumswänge abgebaut.
3. Die neuen Ordnungselemente und Eckpfeiler der neuen Arbeits- und Sozialkultur führen zu einer gewollten **Entschleunigung** der ganzen Arbeits- und Produktionsprozesse.
4. Die **Ausweitung der nichtmonetären und nichtkommerziellen Arbeitsbereiche** in der Eigen- und Familienarbeit, der ehrenamtlichen Tätigkeiten, der Nachbarschaftshilfe, in Gemeinnützigen- bzw. Nonprofitunternehmen bremst ebenfalls das materielle Wachstum (BIP) und fördert eine sich einpendelnde Gleichgewichtsökonomie.



²² Siehe entsprechende Abschnitte im Buch „Kapitalismus und dann“ bzw. in den entsprechenden Bausteinen. Zur Gleichgewichtsökonomie siehe bes. Baustein „Wachstum“

Literaturhinweise

1. **Akademie Solidarische Ökonomie** (Hg.): „**Kapitalismus** und dann? Systemwandel und Perspektiven gesellschaftlicher Transformation“, München 2012
2. **Akademie Solidarische Ökonomie** (Hg.): „Das dienende **Geld**. Die Befreiung der Wirtschaft vom Wachstumszwang“, München 2013
3. Franz **Alt**: „Das ökologische Wirtschaftswunder. **Arbeit und Wohlstand** für alle“, Berlin 1997
4. Joachim **Bauer**, „Arbeit, warum unser Glück von ihr abhängt und wie sie uns krank macht“, Blessing-Verlag 2013
5. Jürgen **Borschert**: „Sozialstaatsdämmerung“, RiemannVerlag 2013
6. Ulrich **Beck** (Hg.): „Die Zukunft von **Arbeit** und **Demokratie**“, Frankfurt a.M. 2000
7. Hr.: U. Becker, Fr.**Segbers**, Michael Wiedemeyer: „Logik der Ökonomie – **Krise der Arbeit**. Impulse für eine solidarische Gestaltung der Arbeitswelt“, 2001
8. Wolfgang **Belitz**, Hans-Udo Schneider; Jürgen Klute: „Zukunft der **Arbeit** in einem neuen Gesellschaftsvertrag“, Münster 2004
9. Joachim **Bischoff**, Julia Müller: „Allgemeines **Grundeinkommen**“ Fundament für soziale Sicherheit?“
10. Herwig **Büchle**, Lieselotte Wohlgenannt, Sozialakademie Österreich: „**Grundeinkommen** ohne Arbeit. Auf dem Weg zu einer kommunikativen Gesellschaft“, 1985
11. Christian **Felber**: „Neue Werte für die Wirtschaft. Eine Alternative zu Kommunismus und Kapitalismus“, 2008
12. Wolfgang **Engler**: „Bürger, ohne **Arbeit**. Für eine radikale Neugestaltung der Gesellschaft“ 2005
13. Matthew **Fox**: „Revolution der **Arbeit**. Damit alle sinnvoll leben und arbeiten können“, 1996
14. Reinhard **Höppner**: „Arbeit aus, alles aus? Politik am **Ende der Arbeitsgesellschaft**“, 2005
15. Maynard **Keynes** „Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zins und des Geldes“ und Aufsatz von 1943; hier widergegeben nach Karl Georg **Zinn** „Rezeptionslücken des Keynesianismus“, Hamburg 2008
16. Arno **Klöne**, Daniel **Kreutz**, Otto **Meyer**: Es geht anders! Alternativen zur Sozialmontage“2006,
17. Manfred **Linz**: „Was wird aus der Wirtschaft? Über **Suffizienz, Wirtschaftswachstum und Arbeitslosigkeit**“ 2006
18. Günther **Moewes**: „**Geld** oder Leben. Umdenken und unsere Zukunft nachhaltig sichern“, 2004
19. Niko **Paech**: „**Nachhaltigkeit** zwischen ökologischer Konsistenz und Dematerialisierung: Hat sich die **Wachstumsfrage** erledigt?“ in Natur und Kultur 6/1 2005
20. Niko Paech: „Befreiung vom Überfluss- auf dem Weg in die Postwachstumsökonomie“2013
21. Fritze **Reheis**: „Entschleunigung. **Abschied vom Turbokapitalismus**“, 2004
22. Jeremy **Rifkin**: „Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft“, Frankfurt 1995
23. Jeremy Rifkin: „Die Dritte industrielle Revolution – die Zukunft der Wirtschaft nach dem Atomzeitalter“, Frankfurt 2011
24. **Schlussbericht der Enquete-Kommission** des Deutschen Bundestags "Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität - Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“, Drucksache 17/3300 vom 03.05.2013
25. Götz W. **Werner**: „Ein Grund für die Zukunft: das **Grundeinkommen**“ Stuttgart 2006
26. Bernd **Winkelmann**: „Die Wirtschaft zur Vernunft bringen. Sozialethische Grundlagen einer postkapitalistischen Ökonomie“, 2016